

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Juni 2017

### **548. Monitoringbericht Föderalismus 2014–2016, Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)**

Im Auftrag der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erarbeitet die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) seit 2005 jedes Jahr eine Erhebung und Analyse zu den Entwicklungen des Föderalismus. Seit 2013 wird auch ein Mehrjahresbericht erstellt. Dieser erhält zusätzlich politische Massnahmen im Zusammenhang mit dem Föderalismus. Dieses Jahr wird der Mehrjahresbericht 2014–2016 erstellt und veröffentlicht werden. Die KdK hat einen entsprechenden Berichtsentwurf bei den Kantonsregierungen in Konsultation gegeben.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen per E-Mail an mail@kdk.ch:

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Entwurf des Monitoringberichts Föderalismus 2014–2016 zu äussern. Wir haben dazu folgende Bemerkungen:

#### ***Projekte und Vorhaben des Bundes: Bewertung aus der Sicht der Kantone (Kap. 2)***

- S. 16: Der Satz «2014 war der Bundesbeschluss «Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019» die wichtigste Gesetzesvorlage» ist wegzulassen. Erstens handelt es sich beim Bundesbeschluss nicht um eine Gesetzesvorlage und zweitens besteht kein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Bundesbeschluss und der Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLAV) gemäss Überschrift. Es wurden unter diesem Titel offenbar verschiedene Inhalte vermischt.
- S. 18: Wir weisen darauf hin, dass der Bundesbeschluss zum Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019 im Jahr 2015 und nicht 2014 von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde. Ausserdem beantragen wir inhaltlich folgende Ergänzung am Schluss des gleichen Absatzes: «Die Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs durch die Hälfte der frei werdenden Bundesmittel ist neben dem Modellwechsel ein zentraler Bestandteil des KdK-Kompromisses.»

- S. 11 und 17: Wir stellen fest, dass der Kanton Zürich bei den Bewertungen aus Sicht der Kantone als einziger Kanton namentlich genannt wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einschätzungen in den beiden konkreten Fällen (Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) von einem Grossteil der Kantone geteilt werden. Es ist daher missverständlich, diese Aussagen nur dem Kanton Zürich zuzuordnen. Wir beantragen daher, auf diese Zuordnung bzw. auf die Nennung des Kantons Zürich zu verzichten.

### ***Projekte und Vorhaben der Kantone (Kap. 3)***

- S. 26: Richtigerweise ist der Ausdruck «Gewässerräume» anstelle von «Gewässerschutzbereichen» zu verwenden.
- S. 27: Wir schlagen folgende terminologische Präzisierungen vor: «..., insbesondere in Bezug auf die Finanzierung des *Asyl- und Flüchtlingsbereichs* im Vordergrund. Im letzteren Bereich ist aus föderalistischer Sicht die finanzielle Äquivalenz problematisch, sind doch die Entschädigungen des Bundes etwa für unbegleitete minderjährige *Asylsuchende* bei weitem nicht kostendeckend.»
- S. 28: Angesichts der unsicheren Entwicklung des Zürcher Taxigesetzes und der möglichen Kantonalisierung des Bewilligungswesens beantragen wir, den darauf Bezug nehmenden Satz wegzulassen.

### ***Entwicklung des Föderalismus aus der Sicht weiterer Akteure (Kap. 4)***

- S. 42: Wir beantragen, die Aussage wegzulassen, dass «der Einfluss der Steuerbelastung auf die Mobilität nicht überschätzt werden sollte». Zu diesem Schluss besteht in der wissenschaftlichen Diskussion kein Konsens.

### ***Handlungsfelder und Massnahmen (Kap. 5.2)***

Im Zusammenhang mit Massnahme 5 (Sensibilisierung für und Förderung des Föderalismus) erinnern wir daran, dass das erwähnte Kommunikationskonzept vom 27. September 2013 in der Plenarversammlung kontrovers diskutiert wurde. Es wurde deshalb eine zweijährige Pilotphase mit anschliessender Evaluation beschlossen. Diese Evaluation ist derzeit am Laufen, weshalb Aussagen zu einer Weiterführung des Kommunikationskonzeptes im Föderalismusbericht nicht angebracht sind. Damit würde den Ergebnissen der Evaluation und den entsprechenden Beschlüssen des Leitenden Ausschusses und der Plenarversammlung vorgegriffen. Wir beantragen, sämtliche inhaltliche Aussagen in Zusammenhang mit dem Kommunikationskonzept wegzulassen. Ausserdem ist das Kommunikationskonzept eine interne Angelegenheit und der Detaillierungsgrad der in diesem Zusammenhang gemachten Aussagen unpassend.

Dasselbe gilt beispielsweise auch für die Überlegungen im Zusammenhang mit der Rolle von einbezogenen Fachleuten aus den Kantonsverwaltungen unter Massnahme 4 (Stärkung der Mitwirkungsrechte und frühzeitiger Einbezug der Kantone bei Bundesvorhaben).

Zu bereits laufenden Massnahmen, die sich auf einen Beschluss der Plenarversammlung stützen, äussern wir uns nicht mehr. Mit den übrigen Massnahmen sind wir grundsätzlich einverstanden.

### ***Allgemeine Bemerkungen***

Der Berichtsentwurf erscheint teilweise nicht stimmig und ohne klares Konzept. Vorbehalte bestehen insbesondere auch in Bezug auf die Methodik im Zusammenhang mit der Erhebung und Analyse der Einschätzungen der Kantone. Die Erstellung der Berichte verursacht jeweils einen grossen Aufwand sowohl bei den einzelnen Kantonen als auch auf Ebene der interkantonalen Konferenzen. Das Vorgehen und Konzept überprüft werden sollten, zeigen auch die verschiedentlich festgestellten Qualitätsmängel im Berichtsentwurf. Sollte an den Monitoringberichten grundsätzlich festgehalten werden, schlagen wir vor, für die Erarbeitung der Mehrjahresberichte zukünftig eine wissenschaftliche Institution zu beauftragen. Auf die jährlichen Berichte soll ganz verzichtet werden. Wir regen ausserdem an, den vorliegenden Berichtsentwurf der KdK-Plenarversammlung vom 30. Juni 2017 lediglich zur Kenntnisnahme und nicht zur Verabschiedung zu unterbreiten.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Beschlussfassung der KdK vom 30. Juni 2017 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates (nach Veröffentlichung gemäss Dispositiv II), die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**